

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
European Economic Studies (EES)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 17. August 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-56.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung**

### **§ 1**

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. März 2022 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-12.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) „<sup>1</sup>Der Zugang zum Masterstudiengang European Economic Studies (EES) setzt einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Fachsemestern im Umfang von mindestens 180 ECTS und einer Abschlussnote von mindestens 2,5 (gut) voraus. <sup>2</sup>Der Abschluss ist in einer sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung, in der Fachrichtung Mathematik oder im Rahmen eines Abschlusses nachzuweisen, in dem Kompetenzen erworben werden, die dem Bachelorhauptfach European Economic Studies (EES) mit 75 ECTS gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg entsprechen.“

2. Die Modulgruppe i) im Anhang wird wie folgt geändert:

a) Der Spiegelstrich „- Module der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte des Masterstudiengangs Geschichte/History“ wird aufgehoben.

b) Das Wort „sowie“ wird gestrichen und der Abschnitt nach dem Wort „Wirtschaftswissenschaften“ wie folgt gefasst:

„sowie

- die folgenden Module aus der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte bzw. Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Modul			
Kürzel	Titel	ECTS	Modulprüfung
MA WiGe 1a	MA Wirtschaftsgeschichte 1a	6	Hausarbeit
MA WiGe 1b	MA Wirtschaftsgeschichte 1b	6	Klausur oder mündliche Prüfung
MA WiGe 2a	MA Wirtschaftsgeschichte 2a	6	Hausarbeit
MA WiGe 2b	MA Wirtschaftsgeschichte 2b	6	Klausur oder mündliche Prüfung
MA WiGe 3	MA Wirtschaftsgeschichte 3	6	Hausarbeit
MA WiGe 4	MA Wirtschaftsgeschichte 4	6	Hausarbeit

<sup>4</sup>Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können weitere Module fachlich einschlägiger Bereiche der Fakultät SoWi und anderer Fakultäten der Universität Bamberg gewählt werden. <sup>5</sup>Als fachlich einschlägig gelten beispielsweise Module aus dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik. <sup>6</sup>Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

4. In der Modulgruppe MAEES12 Masterarbeit ist das Modul Masterarbeit mit 24 ECTS-Punkten zu erbringen.

Modulbezeichnung	ECTS	Modulprüfung
MAEES12.1 Masterarbeit	24	Masterarbeit (Bearbeitungsdauer: 5 Monate)

“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. <sup>2</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt. <sup>3</sup>Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2023 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 25. Mai 2022 der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. August 2022.

Bamberg, 17. August 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident

Die Satzung wurde am 17. August 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. August 2022.